



Deutscher Bundestag Unterabteilung Europa Fachbereich Europa

Sachstand			

EU-Förderung der Kultur- und Kreativbranche zur Unterstützung des grünen Wandels

EU-Förderung der Kultur- und Kreativbranche zur Unterstützung des grünen Wandels

Aktenzeichen: EU 6 - 3000 - 011/24

Abschluss der Arbeit: 28. März 2024

Fachbereich: EU 6: Fachbereich Europa

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Kompetenz der EU im Kulturbereich	4
3.	Einzelne kulturpolitische Aktivitäten der EU	5
3.1.	Einführung	5
3.2.	Arbeitsplan für Kultur 2023-2026	7
3.3.	Einzelne Finanzförderprogramme der EU zugunsten des	
	Kulturbereichs	8
3.3.1.	Programm Kreatives Europa	9
3.3.1.1.	Die Hauptziele gemäß Art. 3 Verordnung (EU) 2021/818	9
3.3.1.2.	Nachhaltigkeit und Ökologisierung als horizontale Prioritäten der	
	Verordnung (EU) 2021/818	10
3.3.1.3.	EU-Studie aus 2023 zur weiteren Ökologisierung des Programms	
	Kreatives Europa	11
3.3.1.4.	Blick in die Aktionsbereiche des Programms und bereits ergriffene	
	Maßnahmen	12
3.3.1.4.1.	Der Aktionsbereich Kultur	13
3.3.1.4.2.	Der Aktionsbereich MEDIA	14
3.3.1.4.3.	Der sektorübergreifende Aktionsbereich	15
3.3.1.5.	Zusammenfassung und Blick in das Arbeitsprogramm 2024	15
3.3.2.	EU-Förderinstrumente für den grünen Wandel, die auch der KKW	
	offenstehen	17

1. Fragestellung

Der Fachbereich Europa wurde um eine Zusammenstellung bestehender und gegebenenfalls zukünftig geplanter Fördermaßnahmen der Europäischen Union (EU) zur Unterstützung der ökologischen Transformation/des grünen Wandels im Bereich der Kultur bzw. Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) gebeten. Dabei soll sowohl auf Fördermöglichkeiten eingegangen werden, die speziell auf den Kulturbereich zugeschnitten sind, als auch auf solche mit einem breiteren Begünstigtenkreis, an denen auch der Kulturbereich partizipieren kann.

Nachfolgend wird zunächst der Kompetenzrahmen der EU in diesem Bereich dargestellt (Ziff. 2), um dann näher auf ihre kulturpolitischen Aktivitäten und insbesondere die EU-Programme zur finanziellen Unterstützung des grünen Wandels im Kulturbereich einzugehen (Ziff. 3).

2. Kompetenz der EU im Kulturbereich

Die EU hat im Bereich der Kultur gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Kompetenz zum Erlass von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung mitgliedstaatlicher Maßnahmen. Wie sich aus Art. 2 Abs. 5 AEUV ergibt, ist der Handlungsspielraum bei dieser Zuständigkeitsart – im Gegensatz zu ausschließlichen und geteilten EU-Zuständigkeiten – dadurch eingeschränkt, dass die grundsätzliche Regelungsbefugnis in jedem Fall bei den Mitgliedstaaten verbleibt, weshalb EU-Maßnahmen mitgliedstaatliche Rechtsetzungstätigkeiten in diesem Bereich nicht "sperren" und die EU keine Harmonisierung mitgliedstaatlichen Rechts vornehmen darf.¹

Welche Maßnahmen die EU – im Einklang mit dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung² – ergreifen darf, ergibt sich aus Art. 167 AEUV.

Was den Inhalt der Maßnahmen anbelangt, bestimmen Art. 167 Abs. 1 und Abs. 2 AEUV, dass die EU einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leistet und dass sie in den folgenden vier Bereichen die mitgliedstaatliche Zusammenarbeit fördert und unterstützend bzw. ergänzend tätig wird: Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker; Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung; nichtkommerzieller Kulturaustausch sowie künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

Hinsichtlich der Instrumente, die der EU zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele zur Verfügung stehen, nennt Art. 167 Abs. 5 AEUV (rechtsverbindliche) **Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung** der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten,

¹ Vgl. zum Ganzen nur: Calliess, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 6 AEUV, Rn. 22 f.

Nach diesem in Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 AEUV verankerten Prinzip wird die EU nur innerhalb der ihr nach den Verträgen gezogenen Zuständigkeitsgrenzen tätig.

die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden, sowie (nicht rechtsverbindliche) Empfehlungen, die der Rat auf Vorschlag der Kommission erlässt.³

3. Einzelne kulturpolitische Aktivitäten der EU

Nachfolgend wird ein Überblick über kulturpolitische Aktivitäten der EU gegeben (Ziff. 3.1.). Unter Ziff. 3.2. wird näher auf den Arbeitsplan für Kultur 2023-2026⁴ eingegangen, soweit sich dieser auf die Unterstützung des grünen Wandels bezieht. Ziff. 3.3. geht auf einzelne EU-Programme ein, die finanzielle Fördermöglichkeiten für die Unterstützung des grünen Wandels eröffnen.

3.1. Einführung

Die EU führt diverse kulturpolitische Aktivitäten durch.⁵

Was dabei den Begriff der "Fördermaßnahme" i.S.v. Art. 167 Abs. 5 SpStr. 1 AEUV betrifft, ist dieser nicht auf finanzielle Anreize beschränkt.⁶ Vielmehr werden EU-Fördermaßnahmen weit verstanden als sämtliche Maßnahmen zur Stärkung zwischenmitgliedstaatlicher Zusammenarbeit sowie zur Unterstützung oder Ergänzung mitgliedstaatlichen Handelns.⁷ Gleichwohl wird finanziellen Kulturfördermaßnahmen der EU in der Literatur eine "überragende Bedeutung" zugeschrieben.⁸

Nicht zuletzt mit Blick auf die Ausgestaltung zukünftiger Finanzförderprogramme ist aber die allgemeine strategische Ausrichtung der Kulturpolitik in der EU von Relevanz. Hier lässt sich zunächst die sog. neue europäische Agenda für Kultur sowie die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen nennen. Dabei handelt es sich um den auf entsprechende Aufforderung des Europäischen Rates entworfenen Rahmen für die kulturelle Zusammenarbeit auf EU-

Vgl. zu dieser Handlungsermächtigung: *Ukrow/Ress*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 80. EL 2023, Art. 167 AEUV, Rn. 176 ff.; *Blanke*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 19.

⁴ Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, ABl. C 466, 7. Dezember 2022, S. 1.

Vgl. nur: *Blanke*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 24. Dazu gehören beispielsweise auch die Aktion zur Förderung der Veranstaltung der Kulturhauptstadt Europas (seit 2006) sowie die Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels an bedeutende europäische Kulturstätten (seit 2013), vgl. Kommission, https://commission.europa.eu/topics/culture-and-media de.

Vgl. nur: *Ukrow/Ress*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 80. EL 2023, Art. 167 AEUV, Rn. 176.

⁷ Vgl. Blanke, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 19 m.w.N.

⁸ Ebenda m.w.N.

Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine neue europäische Agenda für Kultur, KOM(2018) 167 endg., 22. Mai 2018; Commission Staff Working Document, A New European Agenda for Culture – Background Information, SWD(2018) 167 final, 22. Mai 2018.

Ebene,¹⁰ in dem auch die allgemeinen, von der Kommission für den Zeitraum 2019-2024 definierten Prioritäten – insbesondere der **europäische Grüne Deal**¹¹ – berücksichtigt werden.¹²

Darüber hinaus legen die Mitgliedstaaten die wichtigsten Themen und Arbeitsmethoden jeweils in einem mehrjährigen **Arbeitsplan für Kultur** fest. 13 Der derzeitige Arbeitsplan für Kultur bezieht sich auf den Zeitraum 2023-2026 (siehe Ziff. 3.2.). 14 Bereits auf der Grundlage des vorhergehenden Arbeitsplans für Kultur 2019-2022, in dem der Rat die Kommission zur Erstellung eines Aktionsplans zur kulturellen Dimension der **Nachhaltigkeitsziele** 15 aufforderte, veröffentlichte diese am 9. Dezember 2022 ihren Bericht über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU. 16 Die Kommission spricht sich hierin für "einen politischen Ansatz der EU für die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung aus, der auf einer stärkeren und kohärenteren Verknüpfung zwischen der Kulturpolitik und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in allen Initiativen, Programmen und Maßnahmen und in verschiedenen Sektoren der EU aufbaut."17

Vgl. Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine neue europäische Agenda für Kultur, KOM(2018) 167 endg., 22. Mai 2018, S. 1, Fn. 5

Hierbei handelt es sich um eine der sechs Prioritäten der Kommission im laufenden institutionellen Zyklus, vgl. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024 de. Die Kommission führte dazu etwa aus: "Die wichtigsten strategischen Maßnahmen der EU zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele weisen trotz des Fehlens eines konkreten Bezugs zur Kultur eine eigene kulturelle Dimension auf. So stützen sich beispielsweise tiefgreifende Veränderungen bewirkende Maßnahmen und Schlüsselstrategien der EU wie der europäische Grüne Deal [...], auf einen starken Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Vielfalt auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.", vgl. Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 2.

¹² Vgl. Kommission, Culture and Creativity, <u>Strategischer Rahmen für die Kulturpolitik der EU</u>. Zudem verpflichtete sich die Kommission etwa, die europäische Agenda für Kultur zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu nutzen, vgl. <u>KOM(2018) 167 endg., 22. Mai 2018</u>, S. 8 f.

¹³ Vgl. Kommission, Culture and Creativity, <u>Strategischer Rahmen für die Kulturpolitik der EU</u>; *Blanke*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 25.

¹⁴ Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, ABl. C 466, 7. Dezember 2022, S. 1.

Die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen enthalten neben ökologischen auch wirtschaftliche und soziale Ziele, vgl. nur: Bundesregierung, <u>Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt.</u>

Vgl. Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 1 f.

¹⁷ Ebenda, S. 2.

3.2. Arbeitsplan für Kultur 2023-2026

Der im Dezember 2022 vom Rat angenommene Arbeitsplan für Kultur 2023-2026¹⁸ sieht insgesamt vier prioritäre Handlungsfelder für die europäische Zusammenarbeit vor und steht u.a. vor dem Hintergrund "des immer schneller voranschreitenden Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der daraus resultierenden **Notwendigkeit**, **die Nachhaltigkeitswende voranzutreiben**, die mithilfe von Kultur – durch Sensibilisierung, Kreativität und Innovation – beschleunigt werden kann".¹⁹

Hinsichtlich des Prioritätsbereichs "Kultur für den Planeten: Freisetzung der Kraft der Kultur" wird etwa darauf verwiesen, dass es "höchste Zeit [sei], Maßnahmen zur Risikovorsorge im Bereich des kulturellen Erbes und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des kulturellen Erbes gegenüber dem Klimawandel zu ergreifen." Eine "breit angelegte Förderung der Initiative 'Neues Europäisches Bauhaus' (NEB) könnte dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung hochwertiger Architektur und der baulichen Umwelt zu schärfen"²⁰ (siehe zum NEB noch Ziff. 3.3.2.).

Bezüglich des Prioritätsbereichs "Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende: Stärkung der Kultur- und Kreativbranche" verweist der Arbeitsplan u.a. darauf, dass es dringend erforderlich sei, "ihren Einsatz für die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen".²¹ Als eine in diesem Bereich zu ergreifende Maßnahme listet Kapitel IV die "Förderung des grünen Wandels der Kultur- und Kreativbranche mit besonderem Schwerpunkt auf der Energiekrise". Die KKW müsse u.a. eine aktive Rolle beim grünen Wandel einnehmen.²²

Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass aus Arbeitsplänen für Kultur resultierende Maßnahmen auch finanzielle Förderprogramme einschließen. ²³ Für die vorstehend genannte Maßnahme lassen sich entsprechende konkrete Pläne aus dem Arbeitsplan 2023-2026 indes nicht ableiten. Als bis 2026 angestrebtes Ergebnis werden nur allgemein die "Unterstützung der Bemühungen um die Anpassung der Kultur- und Kreativbranche an den grünen Wandel" sowie ein Erfahrungsaustausch und die Ermittlung bewährter Verfahren in der KKW genannt. ²⁴ Als Arbeits-

Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, ABl. C 466, 7. Dezember 2022, S. 1.

¹⁹ Ebenda, S. 1 (Hervorhebung hinzugefügt).

²⁰ Ebenda, S. 4.

²¹ Ebenda, S. 3 (Hervorhebung hinzugefügt).

²² Ebenda, S. 6. Vgl. auch Anlage A, die einen vorläufigen Zeitplan für die verschiedenen Maßnahmen aufstellt.

Vgl. allgemein *Blanke*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 25, dazu, dass aus den Arbeitsplänen resultierende Maßnahmen u.a. die Förderung kultureller Einrichtungen auf europäischer Ebene und konkrete Förderprogramme einschließen können.

Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, ABl. C 466, 7. Dezember 2022, S. 1 (6).

methoden zur Erreichung dieses Ziels werden Workshops, die sog. Offene Methode der Koordinierung (OMK)²⁵ sowie eine Bestandsaufnahme zur Energiekrise mit Blick auf den Austausch bewährter Verfahren aufgeführt.²⁶ Im Mandat für die OMK vom 12. Januar 2024 wird die Notwendigkeit bekräftigt, die KKW bei der ökologischen Transformation zu unterstützen.²⁷ Die mit der Arbeit betraute Expertengruppe soll dazu u.a. Wege zur Ermittlung wirksamer politischer Lösungen und politische Instrumente oder Strategien zur Unterstützung und Begleitung der KKW im Rahmen des grünen Übergangs auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene definieren. Sie soll sich dabei u.a. an der EU-Studie zur Ökologisierung des Programms Kreatives Europa (siehe noch Ziff. 3.3.1.3.), insbesondere im Hinblick auf mögliche Indikatoren für die Ökologisierung künftiger kultureller Projekte, und an von der Aufbau- und Resilienzfazilität²⁸ unterstützten Projekten orientieren, sofern es bei diesen um Investitionen in die Kultur zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals ging. Die Ergebnisse sollen in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden.²⁹

3.3. Einzelne Finanzförderprogramme der EU zugunsten des Kulturbereichs

Nachfolgend wird auf Programme eingegangen, die Fördergelder für den grünen Wandel zugunsten des Kulturbereichs zur Verfügung stellen. Im Vordergrund steht dabei das speziell auf die KKW zugeschnittene Programm Kreatives Europa (Ziff. 3.3.1.). Ein – nicht abschließender – Verweis auf weitere, nicht spezifisch auf die KKW zugeschnittene EU-Programme findet sich unter Ziff. 3.3.2. Die Durchführung des Programms Kreatives Europa und andere kulturbezogene Programme und Aktivitäten sollen einander mit der Umsetzung des Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 "synergetisch ergänzen".³⁰

²⁵ Vgl. dazu ebenda, Anlage B, S. 15.

²⁶ Ebenda, S. 6.

Rat, Open Method of Coordination (OMC) Group of Member States' experts on "Stimulate the green transition of the cultural and creative sectors, with a specific focus on the energy crisis" – Mandate, Ratsdok. Nr. 5456/24, 15. Januar 2024, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5456-2024-INIT/en/pdf, S. 2.

Vgl. allgemein zur Funktionsweise der Aufbau- und Resilienzfazilität: Kommission, <u>Die Aufbau- und Resilienzfazilität</u>. Vgl. zudem bereits die Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, <u>ABl. C 466</u>, <u>7. Dezember 2022, S. 1</u> (6) zur Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität bei der Unterstützung des grünen Wandels im Kulturbereich.

Rat, Open Method of Coordination (OMC) Group of Member States' experts on "Stimulate the green transition of the cultural and creative sectors, with a specific focus on the energy crisis" – Mandate, Ratsdok. Nr. 5456/24, 15. Januar 2024, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5456-2024-INIT/en/pdf, S. 2, 6, 7, 9.

Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026, ABl. C 466, 7. Dezember 2022, S. 1 (5).

3.3.1. Programm Kreatives Europa

Nach dem Auslaufen des Vorgängerprogramms Ende 2020³¹ errichteten die EU-Ko-Gesetzgeber mit Verordnung (EU) 2021/818³² vom 20. Mai 2021 das Programm Kreatives Europa 2021-2027 mit einem Budget von 2,44 Mrd. Euro.³³ Nach Aussage der Kommission handelt es sich hierbei um das einzige, **speziell auf die KKW ausgerichtete EU-Programm**.³⁴

Das Programm unterstützt den kulturellen und audiovisuellen Sektor, indem es Fördermittel für kulturelle und kreative Organisationen, Kinos und Filme bereitstellt.³⁵ Während die Hauptziele des Programms damit in der Förderung (der Wettbewerbsfähigkeit) kreativer bzw. künstlerischer Tätigkeiten liegen (vgl. Ziff. 3.3.1.1.), lässt sich dem Programm auch entnehmen, dass es der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in die EU-Politiken dient und dazu beitragen soll, dass insgesamt 30% des Unionshaushalts für die Unterstützung der Klimaziele ausgegeben werden (Ziff. 3.3.1.2.). Nach Aussage der Kommission trägt das Programm Kreatives Europa dazu bei, den **Grünen Deal greifbarer** zu machen, indem Kulturprojekte ausgezeichnet würden, die sich strategisch und in der KKW mit Nachhaltigkeits- und Umweltaspekten befassen.³⁶

3.3.1.1. Die Hauptziele gemäß Art. 3 Verordnung (EU) 2021/818

Das Programm verfolgt zwei allgemeine Ziele (Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/818):

- die Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes, sowie
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kulturund Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors.³⁷

Als spezifische Ziele bestimmt Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/818:

Vgl. Blanke, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 167 AEUV, Rn. 25.

Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013, ABL L 189, S. 34, 28. Mai 2021.

Vgl. Kommission, Culture and Creativity, <u>Über das Programm Kreatives Europa</u> und Art. 8 Verordnung (EU) 2021/818 zur Mittelausstattung.

Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, <u>KOM(2022) 709 endg.</u>, <u>9. Dezember 2022</u>, S. 5.

³⁵ Vgl. die Zusammenfassung: BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, Kreatives Europa – Kultur (2021-2027).

Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 5.

Hinsichtlich des zweiten Teilziels stützt sich die Verordnung (EU) 2021/818 auf Art. 173 Abs. 3 AEUV, bei dem es um die Gewährleistung der notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU geht.

- die Förderung der künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um die Schaffung europäischer Werke zu unterstützen und die wirtschaftliche, soziale und externe Dimension des europäischen Kultur- und Kreativsektors sowie die Innovation und Mobilität in diesem Sektor zu stärken;
- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Skalierbarkeit, der Zusammenarbeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit, auch durch Mobilität im europäischen audiovisuellen Sektor;
- die Förderung der politischen Zusammenarbeit und innovativer Maßnahmen zur Unterstützung aller Aktionsbereiche des Programms sowie Förderung einer vielfältigen, unabhängigen und pluralistischen Medienlandschaft und der Medienkompetenz und somit der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, des interkulturellen Dialogs und der sozialen Inklusion.

3.3.1.2. Nachhaltigkeit und Ökologisierung als horizontale Prioritäten der Verordnung (EU) 2021/818

Art. 18 Verordnung (EU) 2021/818 stellt klar, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission verpflichtet sind, für die Kohärenz und Komplementarität des Programms Kreatives Europa mit den einschlägigen Strategien und Programmen der Union, insbesondere auch im Bereich des Umweltund Klimaschutzes, zu sorgen.

Dass das Programm Kreatives Europa selbst den grünen Wandel unterstützen soll und eine ökologische Ausrichtung als "horizontale Priorität"³⁸ verfolgt, ergibt sich indes nur aus den Erwägungsgründen (ErwG)³⁹ der Verordnung. So heißt es in ErwG 44 u.a., dass das Programm den **ökologischen Wandel des Kultur- und Kreativsektors begleiten** sollte. Nach ErwG 36 sollte das Programm dazu beitragen, dass die **Bekämpfung des Klimawandels** durchgängig berücksichtigt und das allgemeine Ziel, 30% der Haushaltsausgaben der Union zur Verwirklichung der Klimaziele zu verwenden, erreicht wird. Auch sollen – im Einklang mit dem Grünen Deal als Konzept für nachhaltiges Wachstum – die Maßnahmen im Rahmen des Programms dem "Grundsatz der Schadensvermeidung" entsprechen. ErwG 36 sieht schließlich vor, dass entsprechende Maßnahmen – ohne den grundlegenden Charakter des Programms zu verändern – während der Durchführung des Programms ermittelt und umgesetzt und im Zuge der entsprechenden Evaluierungen und des Überprüfungsverfahrens erneut bewertet werden sollten.

So: Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 5.

ErwG sind rechtlich nicht verbindlich, werden aber zur Auslegung des jeweiligen Rechtsakts herangezogen, vgl. nur: EuGH, Urteil vom 26. März 2020, verb. Rs. C-496/18 und C-497/18, Hungeod u.a., Rn. 68 ff.

3.3.1.3. EU-Studie aus 2023 zur weiteren Ökologisierung des Programms Kreatives Europa

Im Jahr 2021 gab die Kommission eine Studie in Auftrag, um den ökologischen Aspekt des Programms noch zu verstärken. Diese EU-Studie zur Ökologisierung ("Greening") des Programms Kreatives Europa wurde im Mai 2023 veröffentlicht. Greening" bezieht sich dabei zum einen auf geförderte Projekte, die entweder als Hauptziel oder neben anderen Zielen (kulturelles, künstlerisches Schaffen etc.) Nachhaltigkeit fördern oder den Klimawandel bekämpfen, und zum anderen auf Projekte, die durch das Programm Kreatives Europa unterstützt werden und freiwillig Maßnahmen ergreifen, um ihre Umweltauswirkungen zu verringern, einschließlich der Auswirkungen der geförderten Projektaktivitäten auf den Klimawandel. Die Studie unterscheidet zwischen "externem Greening", welches sich auf unterstützte Projekte bezieht, die – entweder als Hauptschwerpunkt oder neben anderen Zielen (kulturelles oder künstlerisches Schaffen etc.) – grüne Ziele verfolgen (Förderung der Nachhaltigkeit, Bekämpfung des Klimawandels etc.) Unter "internem Greening" werden unterstützte Projekte verstanden, die Maßnahmen zur Verringerung ihrer eigenen Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen der unterstützten Projektaktivitäten auf den Klimawandel, durchführen.

Als wichtigste Optionen für eine Ökologisierung des Programms und die Verbesserung seines Beitrags zu den Zielen des Grünen Deals werden u.a. genannt:

- Weitere Ökologisierung der Anforderungen in den Förderaufrufen und Etablierung entsprechender Bewertungskriterien;
- Ökologische Projekte, Aktionen oder Initiativen (es wird darauf hingewiesen, dass bereits unter dem Vorgängerprogramm unterstützte Projekte die Ziele des Grünen Deal gefördert hätten);
- Verbesserter Austausch bewährter Verfahren und gegenseitiges Lernen von umweltbezogenen Initiativen;
- Einführung von Zielvorgaben und Indikatoren zur Messung und Überwachung des Beitrags des Programms zu den Zielen des Grünen Deals.⁴²

Die Studie enthält Empfehlungen in Form von drei Dokumenten:

– Die Strategie zur Ökologisierung des Programms Kreatives Europa gibt Empfehlungen für eine umweltfreundlichere Gestaltung des Programms in vier Stufen. Sie zeigt Bereiche auf, in denen Maßnahmen erforderlich sind, und gibt Empfehlungen, was praktisch getan werden könnte, um das Programm Kreatives Europa in absehbarer Zukunft "grün" zu machen.

⁴⁰ Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, <u>KOM(2022) 709 endg.</u>, 9. <u>Dezember 2022</u>, S. 5, 8.

Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur; *Kruger/Muller* u.a., <u>Greening the Creative Europe Programme – Final report</u>, 2023.

⁴² Ebenda, S. 14 ff.

Die Strategie zielt darauf ab, die Ökologisierung im Programm selbst (stärker) zu verankern, indem sie eine Problemanalyse (problem statement) erstellt, die wichtigsten Herausforderungen und Möglichkeiten der Ökologisierung beschreibt, die Rolle der wichtigsten Programmakteure bei der Ökologisierung des Programms bestimmt und einen Fahrplan für die Ökologisierung erstellt. Dabei wird betont, dass alle Maßnahmen mit den übergeordneten Zielen des Programms in Einklang stehen müssten (d.h. Schutz, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des kulturellen Erbes Europas sowie der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials der KKW). Um das Ziel zu erreichen, umweltfreundliche Praktiken zu etablieren, Netto-Null-Emissionen im Rahmen des Programms und der unterstützten Projekte, Initiativen und Aktionen zu erreichen, und eine schrittweise Steigerung der Ambitionen in diesen Bereichen zu bewirken, sei es u.a. an der Kommission, nach und nach ehrgeizigere Ökologisierungsanforderungen für das Programm festzulegen und die Umsetzung und Überwachung der unterstützten Ökologisierungsprojekte im Einklang mit ihren Klimaprioritäten und Umweltverpflichtungen voranzutreiben. 43

- Im Leitfaden für bewährte Umweltpraktiken werden best practices dargestellt, um die Klima- und Umweltauswirkungen der jeweiligen Organisation und/oder der jeweiligen Projekte zu verringern bzw. zur Sensibilisierung für Umwelt und Klima beizutragen.⁴⁴
- Der Monitoring-Leitfaden für die Ökologisierung des Programms Kreatives Europa listet Nachhaltigkeitsindikatoren ("grüne Indikatoren"), anhand derer die Fortschritte der Programme und ihr Beitrag zum Grünen Deal gemessen werden können.⁴⁵

3.3.1.4. Blick in die Aktionsbereiche des Programms und bereits ergriffene Maßnahmen

Das Programm umfasst gemäß Art. 3 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/818 drei Aktionsbereiche: den "Aktionsbereich Kultur" für den europäischen Kultur- und Kreativsektor mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors, den "Aktionsbereich MEDIA" für den audiovisuellen Sektor sowie einen "sektorübergreifenden Aktionsbereich" für Maßnahmen bzw. Querschnittsaktivitäten auf allen Gebieten des Kultur- und Kreativsektors.

Wie bereits unter Ziff. 3.3.1.2. dargestellt, enthält der "operative" Teil des Verordnungstexts zu den jeweils förderfähigen Maßnahmen (Art. 4-7 Verordnung (EU) 2021/818) keine Aussagen zur Unterstützung des Grünen Wandels. Die Umsetzung des in den ErwG verankerten Ökologisierungsziels erfolgt aber über die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission, mit denen die Umsetzung des Programms sichergestellt wird, und die den politischen Rahmen, die Prioritäten

Zusammenfassung: Kommission, <u>The Commission publishes study on how to make its Creative Europe programme greener</u>, 24. Mai 2023; Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur *Kruger/Muller* u.a., <u>Greening the Creative Europe Programme – Final report</u>, 2023, S. 17 und im Einzelnen S. 96 ff.

⁴⁴ Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur; Kruger/Muller u.a., Greening the Creative Europe Programme – Final report, 2023, S. 17, 119 ff.

Vgl. Zusammenfassung: Kommission, <u>The Commission publishes study on how to make its Creative Europe programme greener</u>, 24. Mai 2023; Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur *Kruger/Muller* u.a., <u>Greening the Creative Europe Programme – Final report</u>, 2023, S. 17, 155 f.

und Umsetzungsmaßnahmen festlegen. Diese verweisen an verschiedenen Stellen darauf, dass als Querschnittspriorität der Beitrag der KKW zum grünen Wandel gefördert werde. 46

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche sowie im Zusammenhang mit der Ökologisierung in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen skizziert.

3.3.1.4.1. Der Aktionsbereich Kultur

Maßnahmen, für die im Aktionsbereich Kultur gemäß Art. 5 Verordnung (EU) 2021/818 Fördermittel vergeben werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- länderübergreifende Kooperationsprojekte und europäische Netzwerke von Kultur- und Kreativorganisationen,
- Aktivitäten europäischer Netzwerke von Kultur- und Kreativorganisationen verschiedener Länder,
- grenzüberschreitende Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Akteuren des Kultur- und Kreativsektors und Verbreitung ihrer Werke,
- Ausbau von Kapazitäten des europäischen Kultur- und Kreativsektors,
- Maßnahmen in den verschiedenen Sektoren (vor allem Musikbranche, Buch und Verlag, Architektur- und Kulturerbe, Kulturtourismus, Design und Mode),
- besondere Maßnahmen im Bereich der Kultur, darunter Kulturpreise der Union, die Initiative Kulturhauptstadt Europas, die Initiative Europäisches Kulturerbe-Siegel.⁴⁷

Die Kommission wies in ihrem Bericht über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU aus Dezember 2022 darauf hin, dass zum Aktionsbereich Kultur Mechanismen gehörten, mit denen der Beitrag der KKW zum Klimaschutz sichergestellt werde. Ausschreibungen im Rahmen des Programms 2021-2027 zur Unterstützung europäischer Netze und Kooperationsprojekte hätten als besondere Priorität beinhaltet, dass die Projekte einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsagenda leisten sollten. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm (2014-2020) sei ein sektoraler Ansatz hinzugekommen, um die Nachhaltigkeit bestimmter Sektoren (Kulturerbe, Architektur, Musik, Buchbranche, Design, Mode und Kulturtourismus) zu stärken und diesen dabei zu helfen, u.a. umweltfreundlicher, resilienter und inklusiver zu werden. Ferner verweist die Kommission darauf, dass mit dem Aktionsbereich auch die Initiative "Kulturhauptstädte Europas" unterstützt werde. Die jeweiligen Kulturhauptstädte würden ihr eigenes Projekt

Vgl. etwa: Kommission, <u>2022 Annual Work Programme for the implementation of the Creative Europe Programme</u>, S. 13, 17, 21, 23, 25, 59; Amending Implementing Decision C(2021) 3563 on the financing of the Creative Europe Programme for 2021-2025 and the adoption of the work programmes for 2021, 2022 and 2023, <u>C(2023)3227, 5. Juni 2023</u>, S. 13 f., 20, 23.

⁴⁷ Vgl. BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, Kreatives Europa – Kultur (2021-2027).

in die Gesamtstrategie mit einbinden und dabei zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise die Förderung umweltfreundlicherer Vorgehensweisen im Kulturbereich berücksichtigen.⁴⁸

3.3.1.4.2. Der Aktionsbereich MEDIA

Im auf den audiovisuellen Sektor (Film- oder Medienbranche) zugeschnittenen Aktionsbereich MEDIA werden EU-Fördermittel gemäß Art. 6 Verordnung (EU) 2021/818 vergeben für:

- Talente und Kompetenzen, um Zusammenarbeit und Innovationen bei der Schaffung und Produktion europäischer audiovisueller Werke anzuregen,
- Verbreitung und Vertrieb europäischer audiovisueller Werke auf verschiedenen Plattformen in der EU und weltweit, auch durch innovative Geschäftsmodelle,
- Bekanntmachung europäischer audiovisueller Werke, einschließlich Werke im Bereich des kulturellen Erbes,
- Maßnahmen zur Publikumsbeteiligung und -erweiterung in allen Altersgruppen.

Die Kommission verwies in ihrem Bericht über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU aus Dezember 2022 darauf, dass im Bereich Medien und Audiovisuelles für den Programmzeitraum 2021-2027 – neben der Förderung von Vielfalt und Inklusion – die Ökologisierung des audiovisuellen Sektors als horizontale Priorität eingeführt worden sei. Der Aspekt der Ökologisierung sei somit in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alle Programme dieses Aktionsbereichs aufgenommen worden, sodass die Einreichungen u.a. eine Strategie für entsprechende Ökologisierungsmethoden beinhalten sollten. Diese Strategien würden anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Die im Rahmen der Arbeitsprogramme 2021 und 2022 ausgewählten Projekte hätten Hinweise darauf geliefert, wie audiovisuelle Unternehmen und Organisationen mit diesen politischen Prioritäten umgingen.

Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, <u>KOM(2022) 709 endg.</u>, <u>9. Dezember 2022</u>, S. 6 f.

⁴⁹ BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, Kreatives Europa – MEDIA (2021–2027)

⁵⁰ Ebenso eine Strategie zur Förderung von Vielfalt und Inklusion.

Vgl. Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 7, mit dem Hinweis u.a. auf das Projekt "Green Charter for Festivals", das im Rahmen der Aufforderung von 2022 für ein Festivalnetzwerk gefördert und vom Festivalnetzwerk "Moving Images – Open Borders" ins Leben gerufen wurde. Mithilfe dieser Charta könne der CO₂-Fußabdruck von Festivals berechnet werden, um einerseits für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und andererseits entsprechende gemeinsame Ziele festzulegen. Vgl. auch Kommission, The Commission publishes study on how to make its Creative Europe programme greener, 24. Mai 2023, mit dem Hinweis, dass im MEDIA-Bereich die meisten Finanzierungsmöglichkeiten bereits verlangten, dass die Antragsteller bei ihren Projekten umweltfreundliche Strategien verfolgen, während die Vorbereitungen für einen Kohlenstoffemissionsrechner für audiovisuelle Produktionen noch liefen.

3.3.1.4.3. Der sektorübergreifende Aktionsbereich

Die im sektorübergreifenden Aktionsbereich im Einklang mit den in Art. 3 Verordnung (EU) 2021/818 genannten Zielen geförderten Prioritäten sind nach Art. 7 Verordnung (EU) 2021/818 folgende:

- sektor- und länderübergreifende politische Zusammenarbeit, unter anderem im Hinblick auf die Funktion der Kultur für die soziale Inklusion,
- innovative Ansätze, um Inhalte zu schaffen, für den Vertrieb und die Bekanntmachung von Inhalten sowie den Zugang dazu,
- sektorübergreifende Aktivitäten zur Anpassung an strukturelle und technologische Veränderungen im Medienbereich,
- die Einrichtung und der Betrieb von Kontaktstellen für das Programm.⁵²

Die Kommission erläutert dazu in ihrem Bericht über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU aus Dezember 2022, dass im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs des Programms u.a. ein Beitrag zur Durchführung der Initiative Neues Europäisches Bauhaus (NEB) geleistet werde, um die **ökologische Dimension des Programms zu stärken**. Auch ein neues Pilotprojekt des Europäischen Parlaments für ein European Heritage Hub werde zum ökologischen Wandel und zur Bekämpfung von Klimawandel und Umweltzerstörung beitragen.⁵³

3.3.1.5. Zusammenfassung und Blick in das Arbeitsprogramm 2024

Wenngleich weder die politisch-strategischen Zielsetzungen des Programms Kreatives Europa gemäß Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/818 (siehe Ziff. 3.3.1.1.) noch die Kategorien förderfähiger Vorhaben seiner drei Aktionsbereiche gemäß Art. 3 Abs. 3 bis Art. 7 (siehe Ziff. 3.3.1.4.) eine gezielte Förderung von auf die Unterstützung der ökologischen Transformation gerichteten Projekten vorgeben, ist auf die in den ErwG verankerte und durch die Arbeitsprogramme der Kommission verfolgte Priorität der Ökologisierung bzw. des grünen Wandels zu verweisen (siehe Ziff. 3.3.1.2., 3.3.1.4.). Diese soll in Umsetzung der EU-Studie zur Ökologisierung des Programms Kreatives Europa noch verstärkt werden (siehe Ziff. 3.3.1.3.).

⁵² BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, <u>Kreatives Europa – Kultur (2021-2027)</u>; BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, <u>Kreatives Europa – MEDIA (2021–2027)</u>.

Vgl. Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, KOM(2022) 709 endg., 9. Dezember 2022, S. 7 f., wonach zu untersuchen sei, "wie ökologische, nachhaltige und verhältnismäßige Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden können, damit sein Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung von Klimaschutz und biologischer Vielfalt gestärkt wird".

Nach Einschätzung des Rates bestehen mit Blick auf die "ungenutzte Macht der Kultur"⁵⁴ im Zusammenhang mit den Zielen des Grünen Deals zwei einander ergänzende Herausforderungen: Einerseits gehe es um die Förderung der Schlüsselrolle, die Kunst und Kultur bei der Herbeiführung eines positiven Wandels von Einstellungen und Praktiken hin zu einer ökologisch nachhaltigeren Zukunft spielen könnten. Andererseits müsse man die KKW bei ihrem eigenen (internen) grünen Wandel unterstützen.⁵⁵

Entsprechend geht es auch in der EU-Studie zur Ökologisierung zum einen um die Unterstützung von Projekten, die (nach außen) grüne Ziele wie die Förderung der Nachhaltigkeit und die Bekämpfung des Klimawandels ("external greening") verfolgen, und zum anderen um die Unterstützung von Projekten, die (nach innen) daran arbeiten, ihre Umweltauswirkungen zu verringern ("internal greening"). Es bleibt aber dabei, dass Projekte, um förderfähig zu sein, den kulturpolitischen Programmzielen und sektorspezifischen Förderkategorien Rechnung tragen müssen (siehe Ziff. 3.3.1.3.).

Die EU-Studie zur Ökologisierung des Programms Kreatives Europa aus dem Jahr 2023 verwies darauf, dass die in den Jahren 2021 und 2022 bereits eingeführten Ökologisierungskriterien spezifisch für bestimmte Programmschemata und -bereiche waren. Während dieses Zeitraums habe es keine gemeinsamen, programmweiten Kriterien für die Ökologisierung gegeben. Im Arbeitsprogramm 2024 wird an diversen Stellen auf die Studie und das Vorhaben des weiteren "Greenings" des Programms Bezug genommen. Die Ökologisierung der KKW wird als eine der wichtigsten Herausforderungen für das Jahr 2024 bezeichnet und es wird angekündigt, dass die Kommission, basierend auf den Ergebnissen der EU-Studie und im Einklang mit dem Grünen Deal weiter nach Möglichkeiten suchen werde, wie ökologische, nachhaltige und verhältnismäßige Maßnahmen effektiv und effizient in die Aktionen des Programms Kreatives Europas eingeführt werden können. Die Ökologisierung des Programms stehe im Einklang mit dem Arbeitsplan für

Verwiesen wird insofern auf die Veröffentlichung "<u>Stormy times Nature and humans : cultural courage for change : 11 messages for and from Europe</u>".

Rat, Open Method of Coordination (OMC) Group of Member States' experts on "Stimulate the green transition of the cultural and creative sectors, with a specific focus on the energy crisis" – Mandate, Ratsdok. Nr. 5456/24, 15. Januar 2024, https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5456-2024-INIT/en/pdf, S. 2. Vgl. auch: Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur; kruger/Muller u.a., Final report, 2023, S. 16, wo es heißt, dass kulturelle und kreative Aktivitäten den Übergang zu einer grünen Wirtschaft unterstützen könnten, indem sie das Umweltbewusstsein schärfen und die Kohlenstoffemissionen ihrer Aktivitäten reduzieren.

⁵⁶ Kommission, Generaldirektion Bildung, Sport; Kultur; Kruger/Muller u.a., Greening the Creative Europe Programme – Final report, 2023, S. 13 f.

Vgl. etwa Kommission, Amending implementing Decision C(2021) 3563 on the financing of the Creative Europe Programme for 2021-2025 and the adoption of the work programmes for 2021, 2022 and 2023, C(2023)6084, 14. September 2023, S. 13 (14, 18, 24, 25, 41, 50, 52) und etwa S. 31, wo hinsichtlich der Initiative "Music Moves Europe" (Finanzförderung im Bereich Kultur) erläutert wird, dass diese darauf ziele, den grünen Wandel entlang der Wertschöpfungskette zu unterstützen. Es würden folgende Aktivitäten gefördert: Zusammenführung von bestehendem Wissen und Initiativen; Austausch von Best Practices und Sensibilisierung; Aufbau von Kapazitäten; Entwicklung von innovativen Konzepten für den Musiksektor zur Unterstützung des grünen Übergangs und der ökologischen Nachhaltigkeit.

⁵⁸ Ebenda, S. 13, u.a. neben dem Ziel, das Programm inklusiver und diverser zu machen.

Kultur 2023-2026, der die Notwendigkeit hervorhebe, den grünen Wandel in der Kultur- und Kreativbranche zu fördern (vgl. Ziff. 3.2.). Der grüne Wandel werde schrittweise, mit nach und nach steigenden, aber erreichbaren Anforderungen erfolgen. Die Kommission werde daran arbeiten, die Kapazitäten und das Wissen im Bereich der Ökologisierung auf allen Ebenen, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind, zu verbessern, damit es schrittweise in die Umsetzung integriert werden könne, bevor die Ökologisierung im laufenden Programm und in den kommenden Programmplanungszeiträumen fest verankert werde, wobei das Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 angestrebt werde. Die Kommission kündigte zudem an, in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eine Gruppe für die OMK einzurichten, um die Möglichkeit der Einführung einer "grünen Charta" für das Programm zu prüfen.

3.3.2. EU-Förderinstrumente für den grünen Wandel, die auch der KKW offenstehen

Was die vom Auftraggeber aufgeworfene Frage nach EU-Fördermöglichkeiten für die ökologische Transformation angeht, die hinsichtlich des Begünstigtenkreises auch die KKW einschließen, aber nicht auf sie beschränkt sind, ist zum einen auf die vielgestaltige EU-Förderlandschaft und zum anderen darauf hinzuweisen, dass die Ziele des Grünen Deals in alle EU-Politikbereiche und damit voraussichtlich auch Fördermaßnahmen Eingang finden. Vor diesem Hintergrund ist eine erschöpfende, Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Darstellung derartiger Förderoptionen im Rahmen dieses Sachstands nicht möglich.

Aufschluss über Finanzierungsmöglichkeiten bzw. EU-Programme – differenziert nach Teilbranchen der KKW – geben aber etwa die **interaktiven Finanzierungsleitfäden** der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) für den Bereich Kultur und den audiovisuellen Sektor. ⁶¹ Diese informieren über Finanzierungsmöglichkeiten, die der KKW in der EU für die laufende Finanzperiode 2021-2027 zur Verfügung stehen. Neben dem Programm Kreatives Europa sind dort EU-Programme hinterlegt, die einen über die KKW hinausreichenden Begünstigtenkreis adressieren (von der Umwelt über digitales Europa bis hin zu den EU-Strukturfonds). ⁶²

Darüber hinaus bietet beispielsweise die Internetseite "Europa fördert Kultur"⁶³ einen sog. "**Förderfinder**", d.h. eine Suchmaske an, mit der aus insgesamt 13 EU-Programmen, diejenigen herausgefiltert werden können, die beispielsweise im Kulturbereich "Kreativwirtschaft" mit dem

⁵⁹ Ebenda.

Ebenda, S. 16. Bei solchen Chartas handelt es sich um Verhaltenskodizes, die die nachhaltige Umsetzung der Aktivitäten Rahmen von Förderprogrammen im Einklang mit den Zielen des Grünen Deal fördern sollen.

Kommission, Finanzierungsleitfaden Culture EU, <u>Finanzierungsmöglichkeiten im Kultur- und Kreativsektor</u>; Kommission, <u>Tool on funding opportunities for audiovisual and news media</u>.

⁶² Der Finanzierungsleitfaden CulturEU steht auch als Broschüre im PDF-Format zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Creative Europe Desks KULTUR aus Österreich und Deutschland, die als nationale Kontaktstellen zu den Fördermöglichkeiten durch das EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa Kultur beraten, vgl. https://www.europa-foerdert-kultur.eu/ueber-uns/.

Projektschwerpunkt "Umwelt- und Klimaschutz" finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bieten. ⁶⁴ Zudem hat im Jahr 2021 das Kompetenzzentrum **Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes** im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine **Analyse** der für die KKW im Zeitraum 2021-2027 in Betracht kommenden EU-Programme erstellt. ⁶⁵

Die beiden vorgenannten Quellen lassen darauf schließen, dass u.a. und ohne Anspruch auf Vollständigkeit das Programm Horizont Europa⁶⁶ und die Initiative NEB für die Unterstützung der ökologischen Transformation in der KKW relevant sein können.⁶⁷ Hinsichtlich Horizont Europa werden Anknüpfungspunkte für die KKW in der Analyse des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes u.a. hinsichtlich der Säule 2 im Cluster 2 "Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft" gesehen.⁶⁸ Insoweit wird auf verschiedene Förderaufrufe verwiesen, die den grünen Wandel im Zusammenhang mit dem Erhalt vom kulturellen Erbe fördern.⁶⁹ Als anstehende Maßnahmen in diesem Cluster nannte die Kommission in ihrem Bericht über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU aus Dezember 2022 u.a. die weitere Unterstützung von Ökologisierungsmaßnahmen sowie die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Themen wie Kultur und Kreativwirtschaft als Triebkraft einer inklusiven Klimawende unter Berücksichtigung u.a. der zentralen Werte des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) – Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik.⁷⁰ Bei der Initiative NEB handelt es sich um ein aus Fördergeldern anderer Programme finanziertes Querschnitts-

Vgl. https://www.europa-foerdert-kultur.eu/finder/. Als Ergebnis werden bei der Auswahl des Kulturbereichs "Kreativwirtschaft" mit Projektschwerpunkt "Umwelt- und Klimaschutz" genannt: Interreg; Kreatives Europa; LEADER; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; Horizont Europa.

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU, Oktober 2021, https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/10/Dossier-Fo%CC%88rderland-schaft_EU_Okt.21.pdf.

Durch Horizont Europa wird beispielsweise auch "Music Moves Europe" finanziert, vgl. https://culture.ec.eu-ropa.eu/cultural-and-creative-sectors/music/music-moves-europe.

Für die KKW könnte grundsätzlich zudem etwa auch das Programm EU-Life-Programm für die Umwelt und Klimapolitik eine Rolle spielen. Nach der Zusammenfassung des BMWK, Förderdatenbank Bund-Länder-EU, EU-LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027), geht es um die Förderung bestimmter konkreter Vorhaben "in einem Bereich wie Arten- und Biotopschutz, biologische Vielfalt, Boden, Wälder, Klimaschutz, Klimanpassung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energiewende, Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Chemikalien, Lärm, Wasser oder Abfall". Im Rahmen dieses Programms wurden etwa Projekte zur Erarbeitung von Mindestumweltkriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Kulturveranstaltungen sowie zur umweltschonenden Ausrichtung kultureller Großveranstaltungen (Musikfestivals etc.) durchgeführt.

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU, Oktober 2021, https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/10/Dossier-Fo%CC%88rderland-schaft_EU_Okt.21.pdf, S. 21.

⁶⁹ Ebenda, S. 22.

Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Handeln der EU, <u>KOM(2022) 709 endg.</u>, <u>9. Dezember 2022</u>, S. 26.

programm, das u.a. auf dem Grünen Deal aufbaut, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte umfasst und von dem insbesondere auch Akteure der KKW profitieren können.⁷¹ Nach der Mitteilung der Kommission über das NEB verleiht dieses dem Grünen Deal "eine kulturelle und kreative Dimension, welche für mehr Nachhaltigkeit bei Innovationen und Technologien sowie allgemein in der Wirtschaft sorgen wird."⁷²

Die Förderfähigkeit von Projekten der KKW im Bereich der ökologischen Transformation durch EU-Programme ist letztlich stets anhand des konkreten Projekts und ggf. der das Projekt planenden (Teil-)Branche zu bewerten.

Fachbereich Europa

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU, Oktober 2021, https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/10/Dossier_Fo%CC%88rderland-schaft_EU_Okt.21.pdf, S. 6, 28. Wobei zu beachten ist, dass die jeweiligen Fördergruppen je nach Förderaufruf variieren, vgl. ebenda, S. 28 ff.

⁷² Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, <u>KOM(2021) 573 endg.</u>. 15. September 2021, S. 2